## IWRZ

Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht 5/2025 | Seiten 229–284

## Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M./Marcel Trost\*

## Common Law auf Expansionskurs: Dubais Wirtschaftsrecht im Wandel

**Editorial** 





Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben sich seit ihrer Gründung im Jahr 1971 zu einer der wichtigsten Volkswirtschaften im Nahen und Mittleren Osten entwickelt. Während die lokale Wirtschaft zunächst maßgeblich durch die Öl- und Gasindustrie beherrscht war, haben Diversifizierungsbemühungen dazu geführt, dass heute im bevölkerungsreichsten Emirat Dubai andere Sektoren das Wirtschaftsleben bestimmen. Dies sind neben dem Handel insbes. der Immobiliensektor und der Tourismus. Die zentrale Lage zwischen Ost und West in unmittelbarer Nähe zur Straße von Hormus sowie der konsequente Ausbau einer hervorragenden

Verkehrsinfrastruktur (Flughäfen, Häfen, Straßennetz, Fluggesellschaften), die das Emirat heute mit allen Winkeln der Erde verbindet, begünstigten die Entwicklung Dubais zu einem global bedeutenden Business Hub.

Viele (multinationale) Unternehmen nutzen das Emirat Dubai als regionalen Standort für Geschäftsaktivitäten vor Ort und in der Region Middle East & North Africa (MENA), Süd(ost)asien und Ostafrika. Dabei entscheiden sich Unternehmen häufig für eine Ansiedlung in einer der Freihandelszonen (sog. Free Zones) des Emirats Dubai, bei denen es sich um räumlich abgetrennte Zonen handelt, in denen verschiedene Erleichterungen bei der Ein- und Ausfuhr, bei Zöllen und Steuern sowie bei der Verwaltung gelten. Alternativ kommt eine Gesellschaftsgründung im sog. Staatsgebiet der VAE (Mainland) in Betracht. In rechtlicher Hinsicht gibt es je nach Branchenfokus der jeweiligen Freihandelszone mehr oder weniger starke Abweichungen vom allgemeinen Rechtssystem der VAE, das trotz des historischen Einflusses Großbritanniens auf den Grundsätzen des kontinentaleuropäischen Zivilrechts beruht und sich an das ägyptische Rechtssystem anlehnt, das seine Wurzeln im französischen

Rechtssystem hat. Generell lässt sich sagen, dass in den Freihandelszonen Dubais mit wenigen Ausnahmen (zB Gewerbeaufsichtsrecht) das Bundesrecht des Staatsgebiets der VAE bzw. das Recht des Emirats Dubai, also Civil Law, gilt.

In den VAE wurde in den letzten 20 Jahren lediglich in den beiden Finanzfreihandelszonen (sog. Financial Free Zones), dem Abu Dhabi Global Market (ADGM) im Emirat Abu Dhabi und dem Dubai International Financial Centre (DIFC) im Emirat Dubai, ein eigenes Rechts- und Gerichtssystem nach dem Vorbild des angelsächsischen Common Law eingeführt. Für Investoren und Unternehmen aus Großbritannien, den USA und anderen Common Law-Staaten (zB Indien und Australien) wurde damit ein vertrautes englischsprachiges Umfeld geschaffen, die Rechtssicherheit und Berechenbarkeit des Rechts gefördert, Markteintrittsbarrieren gesenkt und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für diese Investorengruppe insgesamt gestärkt. Infolgedessen existieren heute auf dem Gebiet der VAE verschiedene Rechtssysteme und Gerichtsbarkeiten, die auf dem Civil Law einerseits und dem Common Law andererseits beruhen.

Im Emirat Dubai wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Dubai Economic Agenda D33 Überlegungen angestellt, Common Law über die Finanzfreihandelszone DIFC hinaus auch in den anderen Freihandelszonen des Emirats zu implementieren. Die Agenda D33 zielt darauf ab, die Wirtschaftsleistung Dubais bis zum Jahr 2033 zu verdoppeln und Dubai unter den drei bedeutendsten globalen Wirtschaftszentren zu etablieren. Durch die freihandelszonenweite Einführung eines einheitlichen Common Law-Systems würde neben der Schaffung einer möglicherweise erhöhten Rechtssicherheit für bestimmte ausländische Investoren, insbesondere aus Common Law-Jurisdiktionen, auch eine Vereinheitlichung des Rechts der Freihandelszonen erreicht. In

IWRZ 5/2025 229

<sup>\*</sup> RA Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M. und RA/Bankkaufmann Marcel Trost sind Rechtsanwälte und Gründungspartner der Kanzlei emltc (Emerging Markets – Legal. Tax. Compliance.), Abu Dhabi/Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

einer Pressemitteilung wurde darauf hingewiesen, dass die Überlegungen zur Einführung des Common Law darauf abzielen, das Geschäftsumfeld in Dubai zu verbessern, die wirtschaftliche Attraktivität und Effizienz zu steigern und einen dynamischen Rechtsrahmen zu schaffen, der den Erwartungen der Investoren gerecht wird und die globale Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die Überlegungen können zudem vor dem Hintergrund der jüngeren Liberalisierung des emiratischen Gesellschaftsrechts betrachtet werden. Durch die Lockerung der Foreign-Direct-Investment-Regelungen im Mainland der VAE, die bisher in der Regel eine zwingende emiratische Mehrheitsbeteiligung von 51 % vorsahen, ist ein wichtiger Standortvorteil der Freihandelszonen verloren gegangen, nämlich die bisher nur bei Freihandelszonen-Gesellschaften bestehende Möglichkeit für Ausländer, 100 % der Gesellschaftsanteile zu halten.

Eine Umsetzung dieser Überlegungen aus dem Jahr 2023 ist bisher nicht erfolgt. Stattdessen deutet eine aktuelle Entwicklung vom März 2025 auf eine gewisse Aufweichung der bisher strikten Abgrenzung zwischen den Freihandelszonen des Emirats einerseits und dem Dubai Mainland andererseits hin. Die im

März erlassene Dubai Executive Council Decision No. 11 of 2025 schafft neue Lizenzierungsmöglichkeiten für Freihandelszonengesellschaften in Dubai (mit Ausnahme von Finanzinstituten in der DIFC), die auch im Mainland von Dubai tätig werden wollen. In der Vergangenheit war es diesen Unternehmen in der Regel untersagt, außerhalb der Grenzen ihrer jeweiligen Freihandelszone im Mainland von Dubai tätig zu werden. Die Entscheidung ist Teil der Bemühungen Dubais, das Geschäftsumfeld für (ausländische) Investoren zu verbessern.

Auch außerhalb des Emirats Dubai scheint das Common Law-System als ein Mittel angesehen zu werden, um die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts für ausländische Investoren zu erhöhen. Dies gilt nicht nur für das Emirat Abu Dhabi in Bezug auf die dortige Finanzfreihandelszone Abu Dhabi Global Market (ADGM). Auch in Katar folgt das Qatar Financial Centre ua den Grundsätzen des Common Law. Da die katarische Rechtsordnung traditionell keine Common Law-Jurisdiktion ist, wurde – ähnlich wie in den VAE – ein hybrides Rechtssystem geschaffen, um die Attraktivität des Standorts für Investoren zu erhöhen.

230 IWRZ 5/2025